

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|---------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 08/0517 |
| 422 - Fachbereich Kindertagesstätten | | | Datum: 17.11.2008 |
| Bearb.: | Frau Alexandra Schneider | Tel.: 114 | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

04.12.2008

Kindergarten Am Böhmerwald Erhöhung des Zuschussbedarfes

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Anpassung des Zuschussbetrages ab dem 01.01.2009 für den Kindergarten Am Böhmerwald, unter der Voraussetzung, dass die Betriebserlaubnis auf mindestens 18 Kinder pro Gruppe angehoben wird, zu.

Sachverhalt

Frau Boomgaarden stellt mit Schreiben vom 22.10.2008 (Anlage) einen Antrag auf Berücksichtigung zusätzlicher Mietkosten. Die dadurch zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sollen es der Einrichtung insbesondere ermöglichen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag umfangreicher und qualitativ besser ausführen zu können.

Die Umbauarbeiten und Einrichtungskosten werden vom Träger aus der Rücklage finanziert.

Zur Zeit stehen lediglich fünf Gruppenräume, ein Büro und ein Mitarbeiterzimmer und keine weiteren Räume (wie z.B. Bewegungsraum, Besprechungsraum) zur Verfügung.

Die Mehrkosten belaufen sich für 58 qm auf max. 784,00 € inkl. Nebenkosten.

In dem Kindergarten Am Böhmerwald können zur Zeit 85 Kinder (17 Ganztags, 68 Halbtags vormittags) betreut werden. Die Reduzierung der Betriebserlaubnis erfolgt aufgrund fehlender Räumlichkeiten.

Nach telefonsicher Auskunft von Herrn Wehner, Kreisjugendamt Segeberg, ist die Ausstellung einer Betriebserlaubnis von mindestens 90 Kindern möglich (18 Ganztags, 72 Halbtags Vormittags) sofern die zusätzlichen Räume zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Erhöhung der Betriebserlaubnis werden fünf zusätzliche Plätze (1 Ganztags, 4 Halbtags vormittags) geschaffen und der Zuschussausfall wegen geringerer Platzgenehmigung verringert sich. Die entstehenden Mehrkosten durch die Anmietung der zusätzlichen Räume beträgt nach neuer Zuschussberechnung max. 40,00 € monatlich.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Mehrkosten und dem gegenüberstehenden Nutzen (zusätzliche Plätze und Räumlichkeiten) spricht sich die Verwaltung für den Antrag aus.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|